

Bern, 27. Februar 2023

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Nationalrats WAK-N
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
info.ab@seco.admin.ch

16.442 Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu oben genanntem Geschäft Stellung zu beziehen und nehmen diese gerne innerhalb der angesetzten Frist wahr.

Die Swiss Entrepreneurs & Startup Association SWESA ist der Wirtschaftsverband des Schweizer Startup Ökosystems und vertritt die Interessen von aufstrebenden Jungunternehmen sowie innovativer KMU in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. SWESA zählt rund 200 Mitglieder aus den verschiedensten Branchen und Sektoren. Zudem bildet unser Verband die Trägerschaft der parlamentarischen Gruppe Startups und Unternehmertum, welche von Nationalrätin Judith Bellaiche und Nationalrat Andri Silberschmidt im Co-Präsidium geführt wird.

SWESA unterstützt den von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats verabschiedeten und nun vorliegenden Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG). Insbesondere die Gründungs- und Wachstumsphase eines Startups erfordert von Gründern und Mitarbeitern volles Engagement und entsprechende Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten. Ein überdurchschnittlicher Einsatz wird von vielen Jungunternehmen dementsprechend mit einer finanziellen Beteiligung an der Firma entschädigt.

Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

Das Schweizer Startup Ökosystem hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Jungunternehmen schaffen Arbeitsplätze und leisten mit neuen Ideen und mit Innovationen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Entwicklung der Schweiz. Startups funktionieren jedoch oft anders als etablierte KMU und haben spezifische Bedürfnisse. Eines davon ist die flexible Gestaltung der Arbeitszeiten. Dies betrifft

jedoch nicht nur die reine Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden sondern auch andere Aspekte, wie beispielsweise eine möglichst grosse Autonomie hinsichtlich Gestaltung von Arbeitszeit und -ort.

- Die Beschränkung der Ausnahmeregelung auf Mitarbeiter, welche finanziell am Unternehmen beteiligt sind, ist sinnvoll
- Die Aufrechterhaltung der Bestimmungen zum Gesundheitsschutz erachten wir als wichtig
- Die Beschränkung auf fünf Jahre nach der Gründung sollte verlängert werden. Gerade in forschungsintensiven Branchen wie der Biotechnologie, erfolgt der Markteintritt oft später
- Das Arbeitsrecht sollte noch stärker vereinfacht werden (über die laufende Revision hinaus), um angemessener auf das wachsende und in den letzten Jahrzehnten von den Arbeitgebern wie auch von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angemeldete Bedürfnis nach einer grösseren Arbeitszeitflexibilisierung einzugehen.

Wir danken Ihnen bestens für die Kenntnisnahme und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swiss Entrepreneurs & Startup Association



Simon Enderli
Präsident